



AXA Hausrat-Kampagne

Fragen	Antworten
Worin besteht die erweiterte Deckung «Verlust und Beschädigung», die für Reisegepäck, Sport- und Freizeitgeräte gilt?	Mit dieser Deckung sind Ihr Reisegepäck, Ihre Sport- und Freizeitgeräte gegen Diebstahl und Beschädigung durch äussere Einwirkungen (Herunterfallen, Zusammenstossen usw.) versichert.
Wie kann ich die erweiterte Deckung in meine Police einschliessen?	Kontaktieren Sie Ihren Versicherungsberater oder unseren Kundendienst via 0800 809 809.
Welche Gegenstände sind versichert?	<ul style="list-style-type: none">• Velos, E-Bikes• Handys, Tablets, Laptops• Kameras• Ski, Snowboards• Musikinstrumente• Drohnen• Reisegepäck• Hörgeräte• usw.
Welche Gefahren sind nicht versichert?	<ul style="list-style-type: none">• Abnützung, Verschleiss• Allmähliche Einwirkung von Temperaturen und Witterungseinflüssen• Liegenlassen, Verlieren oder Verlegen• Zerkratzen, Absplittern oder Lackschäden• Herausfallen von Perlen und Edelsteinen aus ihrer Fassung
Welche Gegenstände sind nicht versichert?	<ul style="list-style-type: none">• Geldwerte• Briefmarken• Kunstgegenstände• Umzugsgut bei Wohnungswechsel• Brillen, Kontaktlinsen• Berufsutensilien (Geschäftslaptop)• Motorfahrzeuge• Militärische Waffen

Wie hoch ist der Selbstbehalt?	<p>Der Versicherungsnehmer trägt den in der Police gewählten Selbstbehalt pro Ereignis selbst. Für Handys, Tablets und Laptops kann ein reduzierter Selbstbehalt von CHF 50 gewählt werden.</p> <p>Der Selbstbehalt wird vom errechneten Schaden abgezogen.</p>
Welche Leistungen erbringt die AXA?	<p>Grundsätzlich wird die Reparatur gedeckt. Falls die Reparaturkosten den Neuwert des beschädigten Gegenstands übersteigen, wird der Wiederbeschaffungswert eines gleichwertigen Gegenstands vergütet.</p> <p>Die Leistungen sind bis zur vereinbarten Versicherungssumme limitiert.</p>
Wo gilt die Versicherung?	<p>Die Deckung gilt zuhause und auswärts (weltweit).</p>
Bekomme ich bei einem beschädigten Display ein neues Handy?	<p>Bei einem beschädigten Display werden die Reparaturkosten vergütet. Sofern das Fachgeschäft eine Totalschadenbestätigung ausstellt, werden die Kosten für ein gleichwertiges Gerät vergütet.</p> <p>Die Leistungen sind bis zur vereinbarten Versicherungssumme begrenzt und der vereinbarte Selbstbehalt wird davon abgezogen.</p>
